

GZ: LE.1.3.6/0045-II/1/2018

Wien, am 29. August 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**26/11**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Gegenstand:** Berichte gemäß § 9 LWG 1992:

    Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemäß § 9  
    Abs. 1 LWG 1992 (**Grüner Bericht 2018**);

    Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (**Maßnahmen  
    2019**)

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Die Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz hat eine Empfehlung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Grünen Berichtes dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2018, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2017 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Einkommensergebnisse 2017 wiesen gegenüber dem Vorjahr Steigerungen um 14 Prozent auf durchschnittlich 31.133 Euro je Betrieb auf. Nach mehreren Jahren mit Einkommensrückgängen, stiegen nun die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung waren höhere Erträge aus dem Milchverkauf aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise, deutliche Ertragssteigerungen sowie eine Produktionsausweitung in der Schweinehaltung, gestiegene Erzeugerpreise in der Rinderhaltung, die Zunahme der öffentlichen Gelder insbesondere der ÖPUL-Zahlungen sowie der Sonderzahlungen für die Frostschäden und ein verstärkter Holzeinschlag. Auf die Einkommen dämpfend wirkten sich geringere Erntemengen im Ackerbau durch einen hitzereichen und trockenen Sommer sowie höhere Aufwendungen für Abschreibungen, Futtermittel, Instandhaltung und Personalaufwand aus.

Mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe konnten im Jahr 2017 bei allen Betriebsformen steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg, mit einer Einkommenssteigerung von 36 Prozent, erzielten die Veredelungsbetriebe, die in erster Linie von gestiegenen Erzeugerpreisen und den Produktionsausweitungen im Schweinesektor profitierten. Die Versicherungsentschädigungen für die durch die Frühjahrsfröste im Jahr 2017 entstanden Schäden, machten bei den Dauerkulturbetrieben ein Einkommensplus von sechs Prozent möglich. Die Futterbaubetriebe erzielten aufgrund der gestiegenen Erträge im Milchverkauf ein Plus von 30 Prozent, die Forstbetriebe erreichten durch einen höheren Holzeinschlag ein Plus von sechs Prozent. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten einen geringen Einkommensanstieg von einem Prozent. Die heiße und trockene Witterung im Frühsommer 2017 führte zu geringeren Erntemengen im Ackerbau, weshalb bei den Marktfruchtbetrieben ein Minus von 16 Prozent zu verzeichnen war.

Der Grüne Bericht 2018 umfasst eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktionsgebiete, Sektoren und Betriebszweige und erfüllt somit den gesetzlichen Auftrag.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2018“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2019“ zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Die Bundesministerin:  
KÖSTINGER